

Vorlage



Bezirksregierung Arnsberg

Geschäftsstelle des Regionalrates

E-Mail: geschaeftsstelle.regionalrat@bezreg-arnsberg.nrw.de

Tel.: 02931 82-2341, 2324 od. 2306 Fax: 02931 82-46177

Regionalratssitzung am: 13.12.2007		Vorlage: 39/05/07	
Vorberatung in:	PK ... X	SK ...	VK ...
<p>TOP 11: Zielabweichungsverfahren nach § 24 LPIG im Bereich Blücher-Kaserne und Standortübungsplatz Deilinghofen in der Stadt Hemer - Erteilung des Einvernehmens</p> <p>Berichterstatter/in: Abteilungsdirektorin Ewert</p> <p>Bearbeiter/in: Regierungsbeschäftigter Dr. Scholtissek Regierungsbauamtsrat Joeres</p>			

Beschlussvorschlag

Der Regionalrat des Regierungsbezirks Arnsberg erteilt sein Einvernehmen zu der Abweichung vom obsolet gewordenen Ziel, die Blücher-Kaserne sowie den Standortübungsplatz Deilinghofen einer militärischen Nutzung vorzubehalten.

Begründung:

Für den allgemeinen Siedlungsbereich mit zweckgebundener Nutzung im Bereich der Blücher-Kaserne sowie den Freiraumbereich mit sonstiger Zweckbindung im Bereich des Standortübungsplatzes Deilinghofen in der Stadt Hemer wird ein Zielabweichungsverfahren gem. § 24 LPIG durchgeführt (**siehe Anlage 1**).

Das Zielabweichungsverfahren ermöglicht im Einzelfall die Zulassung einer von den Zielen der Raumordnung abweichenden Planung ohne Durchführung eines Planänderungsverfahrens, sofern die Grundzüge der Planung nicht berührt werden.

Anlass ist hier die geplante 49. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) der Stadt Hemer (**siehe Anlage 2**).

Im gültigen FNP ist die Blücher-Kaserne als Sonderbaufläche (militärische Fläche und Parkplatz) dargestellt. Die östlich und südlich angrenzenden Bereiche sind als Fläche für die Landwirtschaft, Fläche für die Forstwirtschaft und als Grünfläche (Sportplatz) dargestellt.

Die Darstellungen sollen im Rahmen der Flächenkonversion und zur Vorbereitung der Landesgartenschau 2010 geändert werden.

Die Ziele des gültigen Regionalplans Arnsberg Teilabschnitt Oberbereiche Bochum und Hagen

stehen der geplanten Flächenkonversion entgegen. Im Bereich der Blücher-Kaserne stellt der Regionalplan einen Allgemeinen Siedlungsbereich (ASB) für zweckgebundene Nutzungen dar. Nach Ziel 8 Abs. 2 sind die einer militärischen Nutzung vorbehaltenen Bereiche von Nutzungen freizuhalten, die ihre Zweckbestimmung wesentlich beeinträchtigen. Die besondere öffentliche Aufgabenstellung ist bei der Konkretisierung angrenzender Raumnutzungen zu beachten.

Der Standortübungsplatz Deilinghofen ist als Freiraumbereich mit sonstiger Zweckbindung gekennzeichnet. Er ist teils als Waldbereich, teils als Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich dargestellt. Zugleich ist der Standortübungsplatz in wesentlichen Teilen als Bereich für den Schutz der Natur dargestellt; eine Festsetzung als Naturschutzgebiet soll gemäß Regionalplan erst nach Aufgabe der militärischen Nutzung erfolgen.

Die militärische Nutzung der Blücher-Kaserne sowie des Standortübungsplatzes Deilinghofen wurde im Januar 2007 aufgegeben. Eine militärische Nutzung ist nicht mehr vorgesehen. Aus diesem Grund ist die Zweckbestimmung einer militärischen Nutzung von Blücher-Kaserne und Standortübungsplatz Deilinghofen obsolet geworden.

Mit Schreiben vom 03.09.2007 wurden die Wehrbereichsverwaltung West, die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben sowie der Landrat des Märkischen Kreises als fachlich betroffene Behörden und Stellen sowie die Stadt Hemer als Belegenheitsgemeinde aufgefordert, ihr Einvernehmen zur Zielabweichung zu erteilen. Alle Beteiligten haben darauf hin ihr Einvernehmen schriftlich erteilt ([siehe Anlagen 3-6](#)).

Anlagen:

1. Zeichnerische Darstellung des Regionalplanes (Auszug)
2. Bericht der Stadt Hemer vom 22.08.2007 (49. FNP-Änderung)
3. Stellungnahme Wehrbereichsverwaltung West vom 24.09.2007
4. Stellungnahme der Stadt Hemer vom 13.09.2007
5. Stellungnahme des Märkischen Kreises vom 25.09.2007
6. Stellungnahme der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben vom 05.10.2007

-

-

Anlagen:

- **Anlage 1**
- **Anlage 2**
- **Anlage 3-6**

Beschluss**Bezirksregierung Arnberg**

Geschäftsstelle des Regionalrates

E-Mail: geschaeftsstelle.regionalrat@bezreg-arnsberg.nrw.de

Tel.: 02931 82-2341, 2324 od. 2306 Fax: 02931 82-46177

Regionalratssitzung am: 13.12.2007		Vorlage: 39/05/07	
Vorberatung in:	PK ... X	SK ...	VK ...
<p>TOP 11: Zielabweichungsverfahren nach § 24 LPIG im Bereich Blücher-Kaserne und Standortübungsplatz Deilinghofen in der Stadt Hemer - Erteilung des Einvernehmens</p> <p>Berichterstatter/in: Abteilungsdirektorin Ewert</p> <p>Bearbeiter/in: Regierungsbeschäftigter Dr. Scholtissek Regierungsbauamtsrat Joeres</p>			

Beschluss

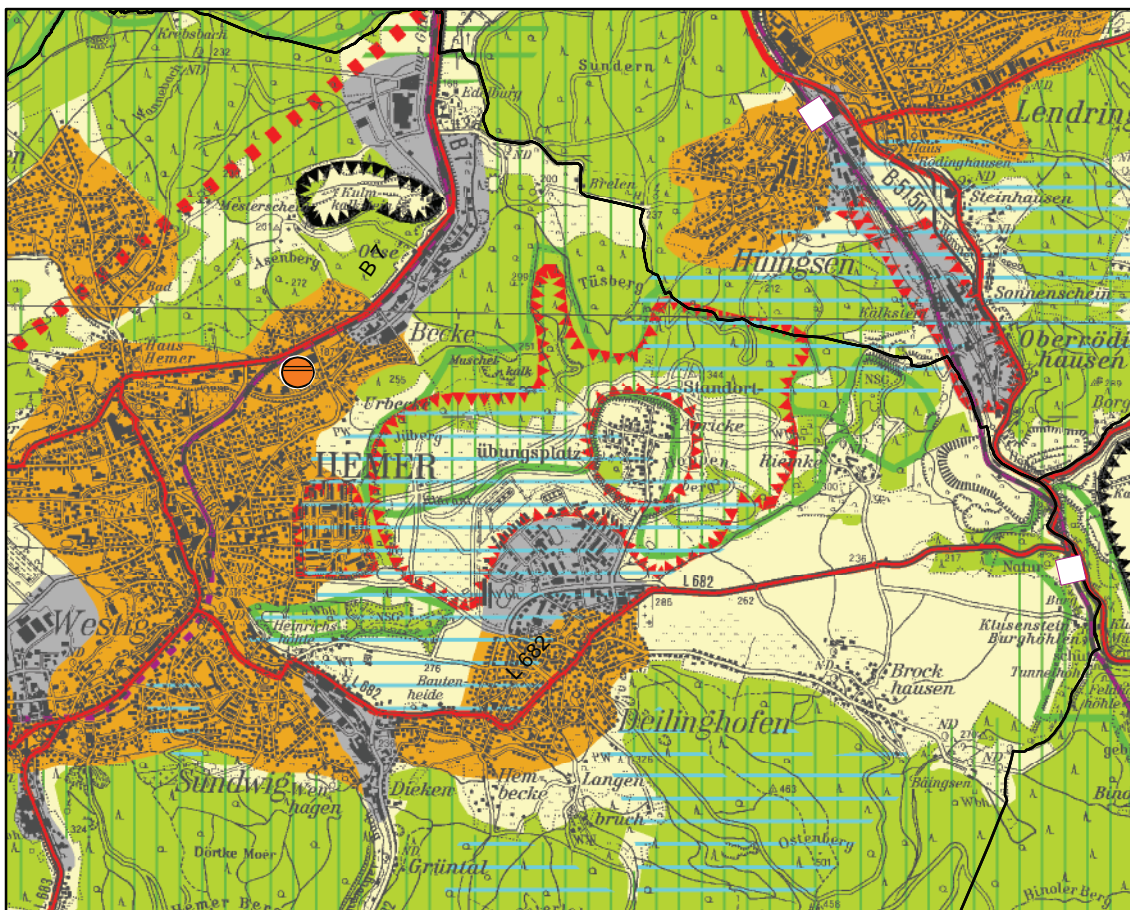
1. Der Regionalrat des Regierungsbezirks Arnserg erteilt sein Einvernehmen zu der Abweichung vom obsole gewordenen Ziel, die Blücher-Kaserne sowie den Standortübungsplatz Deilinghofen einer militärischen Nutzung vorzubehalten.
2. Der Regionalrat nimmt zur Kenntnis, dass die Stadt Hemer beabsichtigt, über die zukünftige Nutzung des Standortübungsplatzes Deilinghofen im Einvernehmen mit den anerkannten Naturschutzverbänden zu entscheiden.

Anlagen:

- [Anlage 1](#)
- [Anlage 2](#)
- [Anlage 3-6](#)

REGIONALPLAN REGIERUNGSBEZIRK ARNSBERG TEILABSCHNITT OBERBEREICHE BOCHUM UND HAGEN (Bochum, Herne, Hagen, Ennepe-Ruhr-Kreis, Märkischer Kreis) -Auszug-

Zielabweichungsverfahren nach § 24 Landesplanungsgesetz NRW (LPIG)
im Bereich Blücher-Kaserne und Standortübungsplatz Deilinghofen in der Stadt Hemer



Legende siehe zeichnerischen Teil des Regionalplanes

Maßstab 1:50.000



Stadt Hemer
Der Bürgermeister

Ihr Ansprechpartner:

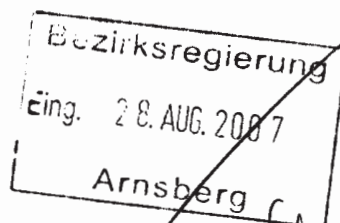
Michael Kretschmann
Amt für Planen Bauen
und Verkehr
Hademareplatz 44
Zimmer 710

Telefon: 02372 / 551-339
Fax: 02372 / 5515-339
m.kretschmann@hemer.de

Stadt Hemer • Postfach 11 61 • 58651 Hemer

An die
Bezirksregierung Arnsberg
- Dezernat 62 –
Postfach

59817 Arnsberg



Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Schreiben vom

Mein Zeichen

61 20 30 – 49. Änd.

Datum

22.8.2007

49. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Hemer im Bereich der Blücher-Kaserne

hier: Abstimmung der kommunalen Planung mit den Zielen der Raumordnung gemäß § 32 (1) Landesplanungsgesetz

Sehr geehrte Damen und Herren!

Im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Hemer ist die in Rede stehende Fläche im Bereich der Blücher-Kaserne als Sonderbaufläche (militärische Fläche und Parkplatz) dargestellt. Weitere einbezogene Bereiche östl. und südl. des Kasernenareals sind im FNP als Fläche für die Landwirtschaft und Fläche für die Forstwirtschaft dargestellt. Der in der Örtlichkeit vorhandene Sportplatz ist durch Symbol Sportplatz dargestellt.

Diese Planungsziele sollen geändert werden.

Begründung:

Die Stadt Hemer beabsichtigt die Kasernenfläche und die östl. und südl. angrenzenden Freiflächen einer geänderten Nutzung zuzuführen.

Durch den Wegfall der militärischen Nutzung besteht an dieser Stelle, aufgrund der Bedeutung dieser großen, innenstadtnahen Fläche für die Stadtentwicklung, das Erfordernis der Konversion. Das Vorhaben Landesgartenschau erfordert darüber hinaus die Einbeziehung südl. und. östl. angrenzender Flächen, die z.Z. landwirtschaftlich und forstwirtschaftlich genutzt werden.

In einer vorgezogenen Rücksprache mit Ihrem Hause (Dezernat 62) wurde die erforderliche landsplanerische Zustimmung in Aussicht gestellt.

Die Kompensation des Eingriffs in Natur und Landschaft soll soweit wie möglich in den Plangebietern erfolgen. Sollten Kompensationsdefizite bestehen bleiben, können diese auf städtische Öko-Pool Flächen mit geeigneten Kompensationsmaßnahmen ausgeglichen werden. Einzelheiten werden auf der Ebene der Bebau-

Stadt Hemer
Hademareplatz 44
58675 Hemer
Telefon: 02372 / 551-0
Fax: 02372 / 551-5000
E-Mail: info@hemer.de
www.hemer.de


Bankverbindung:
Stadtsparkasse Hemer
BLZ 445 512 10
Konto-Nr. 26

Öffnungszeiten:
Mo - Fr: 08.30 Uhr - 12.00 Uhr
Mo: 14.00 Uhr - 17.30 Uhr
und nach Vereinbarung

ungspläne geregelt, welche parallel zur Flächennutzungsplanänderung durchgeführt werden sollen.

Bevor ich nun in die konkrete Planungsphase zur Änderung des Flächennutzungsplans bzw. zur Aufstellung der Bebauungspläne eintrete, bitte ich um positive Zustimmung, ob die Planungsabsicht der Stadt Hemer mit den Zielen der Raumordnung vereinbar ist.

Im Auftrag


Stefan Szuggat
Amtsleiter

Anlagen

- 1 x Übersichtsplan der Flächennutzungsplanänderung ohne Massstab
- 1 x Übersichtsplan Entwicklungsperspektive ohne Massstab
- 1 x Auszug aus dem rechtswirksamen FNP
- 1 x Beschreibung des Nachnutzungskonzeptes

Anlage

Mit dem Wegfall der militärischen Nutzung der Blücher-Kaserne ist ein Konversionsprozess in Gang gekommen, der für das Kasernengelände, die südlich angrenzende Fläche für die Landwirtschaft und die östlich angrenzende Fläche für die Forstwirtschaft, Nutzungen vorsieht, die den jetzigen Darstellungen im FNP entgegen stehen.

Zur Zeit ist die in Rede stehende Fläche als Sonderbaufläche (militärische Fläche und Parkplatz) dargestellt. Weitere einbezogene Bereiche östl. und südl. des Kasernenareals sind im FNP als Fläche für die Landwirtschaft und Fläche für die Forstwirtschaft dargestellt. Der in der Örtlichkeit vorhandene Sportplatz ist durch Symbol Sportplatz dargestellt.

Die Stadt Hemer hat für die Kaserne ein Nachnutzungskonzept entwickelt, in das sich die Durchführung der Landesgartenschau (LGS) 2010 einbettet. Langfristig werden vier Nutzungsbereiche entstehen.

1. Wohnen ca. 7,4 ha

Der Bereich der Wohnnutzung befindet sich im nördlichen Kasernenbereich sowie im Bereich der Sonderbaufläche „Parkplatz“. Die Stadt Hemer hat einen längerfristigen Eigenbedarf an Wohnbauflächen, der auf dem Kasernengelände befriedigt werden soll. Die günstige Lage am Siedlungskern und die Nähe zum Naturraum bestärkt die Eignung des Kasernenareals für Wohnzwecke. Die Attraktivität der möglichen Wohnlage wird die Nachfrage am Wohnungsmarkt verstärken. Eine in Auftrag gegebene Wohnbedarfsanalyse, mit deren Fertigstellung im September dieses Jahres gerechnet wird, zeigt in einer Zwischeninformation auf, dass die Ausweisung von Wohnbauflächen in einem innenstadtnahen Bereich unbedingt sinnvoll ist. Das Gelände soll komplett frei geräumt werden. Während der LGS besteht in diesem Areal der Bedarf temporäre Parkplätze anzulegen.

2. Gemischte Bauflächen mit dem Themenschwerpunkt Bildung, Wissen, Kommunikation und Dienstleistung ca. 7,1 ha

Der Bereich der gemischten Bauflächen umfasst den zentralen Bereich der Kaserne. Dieser schließt südlich an den Wohnbereich an. Um einen versiegelten Platz, der als Exerzierplatz genutzt wurde, gruppieren sich Unterkunftsgebäude, die erhaltungswürdig sind. Für diesen zentralen Bereich wird als langfristige Perspektive die Entwicklung eines neuen Stadtviertels mit Schule, Multifunktionshalle, Aus- und Weiterbildungs-, Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen gesehen. Geplant ist, die Landesgartenschau 2010 im zentralen Bereich beginnen zu lassen. Die Freiflächen entwickeln sich nach Osten in den aufgegebenen Standortübungsplatz und nach Süden in das Felsenmeer hinein. In der Langfristplanung bildet der zentrale Bereich den Auftakt zu einem neuen Stadtpark für Hemer. An zentraler Stelle soll zu der Landesgartenschau 2010 (LGS) eine Multifunktionshalle errichtet werden, in der Veranstaltungen im Zusammenhang mit der LGS durchgeführt werden. Die Halle unterstützt als architektonisches Merkzeichen die Zentralität des Ortes und dient langfristig vorwiegend als wettkampftaugliche Sporthalle, in der auch Kultur- und Sonderveranstaltungen für die Stadt Hemer durchgeführt werden können.

Für die Unterkunftsgebäude sind bereits interessierte Nachnutzer gefunden, die sich zum größten Teil aus dem projektierten Zentrum für Sicherheits- und Katastrophenschutztechnik Hemer (ZSK-HEMER) rekrutieren und dort im Bereich Dienstleistung tätig werden sollen. Des Weiteren werden städtische Nutzungen wie VHS, Musikschule, Ausstellungen etc. in diesem zentralen Gebiet untergebracht.

3. Gewerbe ca. 8,7 ha

Der südliche Bereich wird gewerblich genutzt werden. Nachgefragt wird diese Fläche von zwei Unternehmen, die sich den Standort teilen. Beide Interessenten sind innovative Unternehmen mit einem hohen Anteil an Forschung und Dienstleistung. Diese Unternehmen sind in dem ZSK-HEMER eingebunden. Das ZSK-HEMER gehört der Gesellschaft der Sicherheits- und Wehrtechnischen Wirtschaft in NRW – GSW GmbH – an. Die Stadt Hemer wurde seitens des Wirtschaftsministeriums des Landes NRW gebeten, die Ansiedlung des ZSK-HEMER auf dem Kasernengelände zu unterstützen und aktiv zu begleiten. Das Wirtschaftsministerium wird die an diesem Projekt beteiligten Unternehmen fördern.

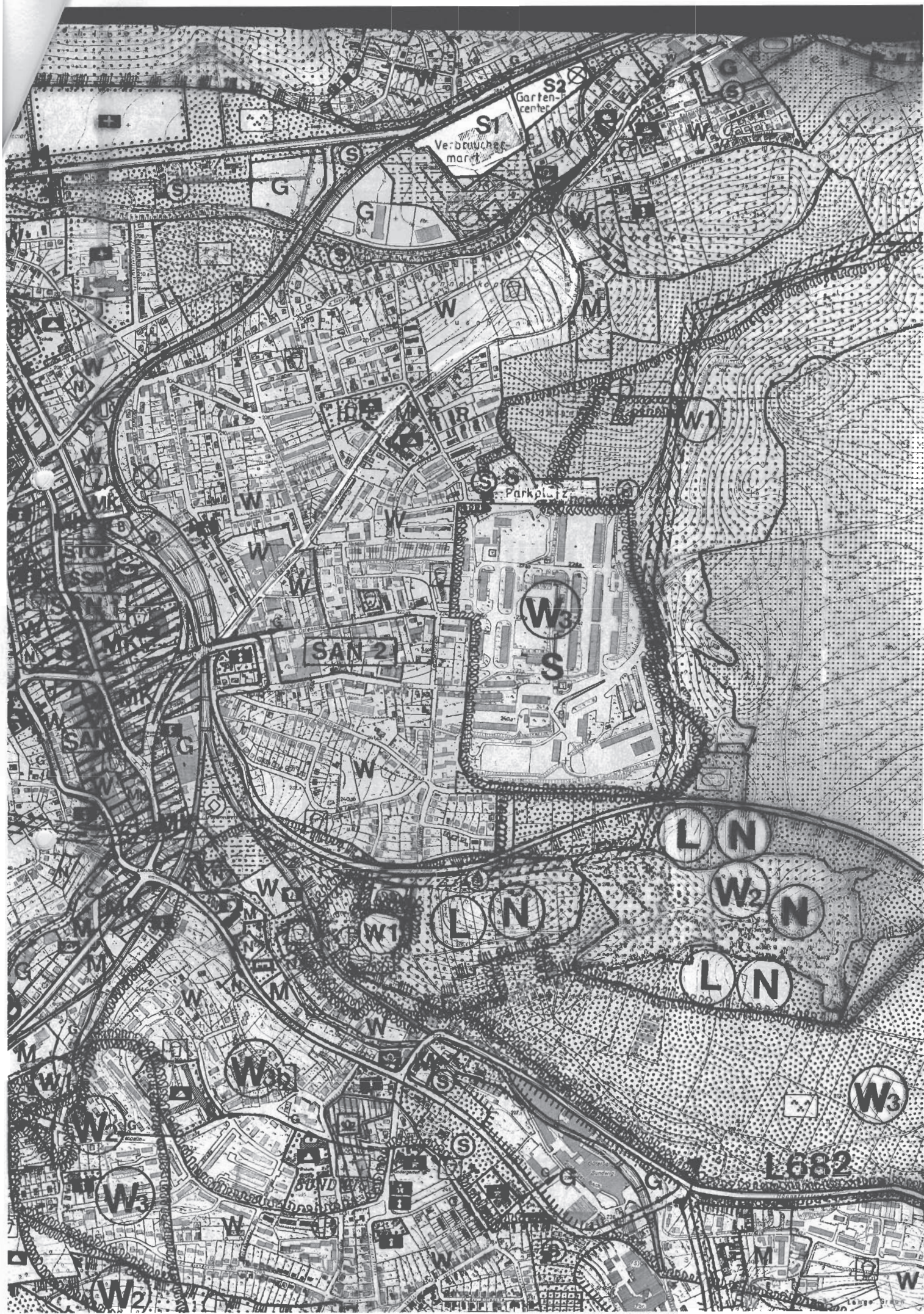
Die vorhandene Bausubstanz soll zum Teil nachgenutzt werden. Schweres mit der Nachbarschaft unverträgliches Gewerbe ist nicht geplant.

4. Grünfläche ca. 27 ha

Diese Fläche schafft den Übergang von der besiedelten Fläche in den Naturraum im Osten und Süden. Östlich an die zentralen Mischnutzungen schließt sich ein Areal an, das den Übergangsbereich zwischen Siedlung und Freiraum bildet. Vorhandene Hallen können während der LGS für temporäre Einrichtungen genutzt werden. Als längerfristiges Planungsziel ist in diesem Raum die Errichtung von landschaftsgebundenen Anlagen für Sport und Freizeit vorgesehen. Die Errichtung einer Skater-Anlage und der Bau von Ballspielplätzen wären denkbar. Im Vordergrund steht der Stadtparkcharakter. Im Süden erfolgt der Übergang zum Felsenmeer, das Bestandteil der Landesgartenschau werden wird. Die Grünnutzung bleibt auch nach der Landesgartenschau bestehen.

Innerhalb der Kasernenfläche ist die örtliche Hauptverkehrsstraße geplant, die den Ortsteil Deilinghofen mit der Innenstadt verbindet. Die im FNP dargestellte Trasse wird hierfür verlegt.





Entwicklungsperspektive

ZSK



öffentliche Nutzung



temporäre Nutzung: LGS,



Abriss möglich



Abriss

möglicher Standort



Begegnungsstätte

Hotel

Kombi-Bad

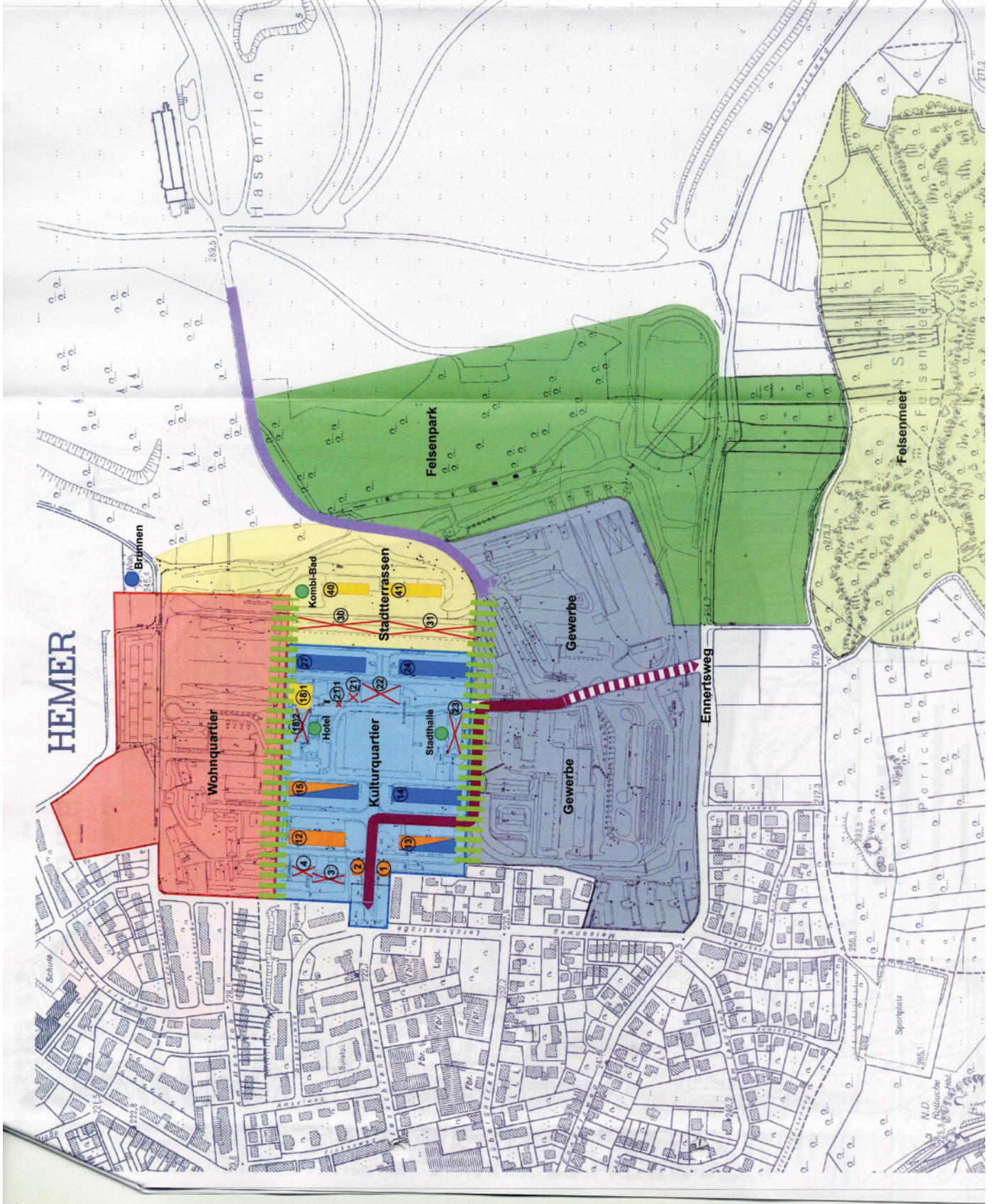
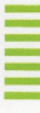
zeitweise Nutzung



Entlastungsstraße



Grünzug (Konzept)

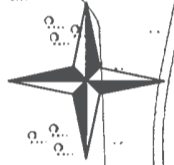


STADT HEMER
 Der Bürgermeister
 Hademareplatz 44
 58651 Hemer
 Tel. 02372/551-0



Hemer

HEMER



Hasenloh

W
ca. 7,4 ha

Stadterrassen
ca. 6,0 ha

M
ca. 6,3 ha

Felsenpark
ca. 14,9 ha

G
ca. 4,3 ha

G
ca. 4,4 ha

M
ca. 0,8 ha

ca. 3,8 ha

ca. 2,3 ha
N

STADT HEMER

Übersichtsplan

zur

49. Flächennutzungsplanänderung

Planbereich

0m 50m 100m 200m 300m

Am Halberg

N.S.G.
Felsenmeer

Sundwiger Weg

Sportplatz
• 266,5

Sportplatz
• 276,9

Innenhöhle

Rathaus

K.D. Heinrichs
höhle

224,0

224,1

224,2

224,3

224,4

224,5

224,6

224,7

224,8

224,9

225,0

225,1

225,2

225,3

225,4

225,5

225,6

225,7

225,8

225,9

226,0

226,1

226,2

226,3

226,4

226,5

226,6

226,7

226,8

226,9

227,0

227,1

227,2

227,3

227,4

227,5

227,6

227,7

227,8

227,9

228,0

228,1

228,2

228,3

228,4

228,5

228,6

228,7

228,8

228,9

229,0

229,1

229,2

229,3

229,4

229,5

229,6

229,7

229,8

229,9

230,0

230,1

230,2

230,3

230,4

230,5

230,6

230,7

230,8

230,9

231,0

231,1

231,2

231,3

231,4

231,5

231,6

231,7

231,8

231,9

232,0

232,1

232,2

232,3

232,4

232,5

232,6

232,7

232,8

232,9

233,0

233,1

233,2

233,3

233,4

233,5

233,6

233,7

233,8

233,9

234,0

234,1

234,2

234,3

234,4

234,5

234,6

234,7

234,8

234,9

235,0

235,1

235,2

235,3

235,4

235,5

235,6

235,7

235,8

235,9

236,0

236,1

236,2

236,3

236,4

236,5

236,6

236,7

236,8

236,9

237,0

237,1

237,2

237,3

237,4

237,5

237,6

237,7

237,8

237,9

238,0

238,1

238,2

238,3

238,4

238,5

238,6

238,7

238,8

238,9

239,0

239,1

239,2

239,3

239,4

239,5

239,6

239,7

239,8

239,9

240,0

240,1

240,2

240,3

240,4

240,5

240,6

240,7

240,8

240,9

241,0

241,1

241,2

241,3

241,4

241,5

241,6

241,7

241,8

241,9

242,0

242,1

242,2

242,3

242,4

242,5

242,6

242,7

242,8

242,9

243,0

243,1

243,2

243,3

243,4

243,5

243,6

243,7

243,8

243,9

244,0

244,1

244,2

244,3

244,4

244,5

244,6

244,7

244,8

244,9

245,0

245,1

245,2

245,3

245,4

245,5

245,6

245,7

245,8

245,9

246,0

246,1

246,2

246,3

246,4

246,5

246,6

246,7

246,8

246,9

247,0

247,1

247,2

247,3

247,4

247,5

247,6

247,7

247,8

247,9

248,0

248,1

248,2

248,3

248,4

248,5

248,6

248,7

248,8

248,9

249,0

249,1

249,2

249,3

249,4

249,5

249,6

249,7

249,8

249,9

250,0

250,1

250,2

250,3

250,4

250,5

250,6

250,7

250,8

250,9

251,0

251,1

251,2

251,3

251,4

251,5

251,6

251,7

251,8

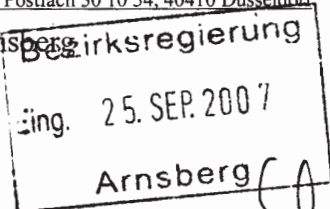


Wehrbereichsverwaltung West
III4 - Az 45 - 03 - 03
Ord-Nr.: West1_H_152_07_a

Düsseldorf, 24. Sept. 2007
Telefon: (0211) 959 - 2246/4874
Telefax: (0211) 959 - 2281
Bearbeiter: Herr Bender
E-Mail:
wbvwestdezernatIII4TOEB@bundeswehr.org

Wehrbereichsverwaltung West, Postfach 30 10 54, 40410 Düsseldorf

Bezirksregierung Arnsberg
Postfach
59817 Arnsberg



Silber
per 25/9.07

Betreff: Bauleitplanung;
hier: Zielabweichungsverfahren nach § 24 Landesplanungsgesetz NRW (LPIG) im
Bereich Blücher-Kaserne und Standortübungsplatz Deilinghofen

Bezug: Ihr Schreiben vom 03.09.07 - Az 62.1.2.2-8

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter Bezugnahme auf Ihr Schreiben teile ich Ihnen mit, dass von mir wahrzunehmende Belange durch o.a. Zielabweichung von dem gültigen Flächennutzungsplan **grundsätzlich** nicht berührt werden.

Ich weise darauf hin, dass die Abgabe der Liegenschaft: Blücher-Kaserne an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben voraussichtlich am 01.10.2007 erfolgt und bei der Liegenschaft: Standortübungsplatz Hemer-Deilinghofen ebenfalls kurzfristig mit einer Abgabe in das Allgemeine Grundvermögen zu rechnen ist.

Eine rechtsverbindliche Stellungnahme bleibt einer abschließenden Bewertung im Zuge künftiger Verfahren vorbehalten, an dem ich u. a. als Träger öffentlicher Belange beteiligt werden muss.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Rohmann', with a stylized, flowing script.

Rohmann



Stadt Hemer
Der Bürgermeister

Ihr Ansprechpartner:

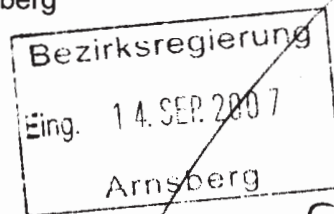
Arnold Schellert
Amt für Planen, Bauen und
Verkehr
Hademareplatz 44
Zimmer 702

Telefon: 02372 / 551-324
Fax: 02372 / 5515-324
a.schellert@hemer.de

Stadt Hemer • Postfach 11 61 • 58651 Hemer

Bezirksregierung Arnsberg
Postfach

59817 Arnsberg



Scho 17.9. 24/307

Ihr Schreiben vom
03.09.2007

Ihr Zeichen
62.1.2.2-8

Mein Schreiben vom

Mein Zeichen
61 13 04

Datum
13.09.2007

**Zielabweichungsverfahren nach § 24 Landesplanungsgesetz NRW (LPIG)
im Bereich Blücher-Kaserne und Standortübungsplatz Deilinghofen in der
Stadt Hemer, Märkischer Kreis**
Beteiligung gem. § 24 Abs. 1 LPIG

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Planung ist im Interesse der Stadt Hemer, daher erteilt Sie Ihr Einvernehmen zur Zielabweichung.

Mit freundlichen Grüßen


Michael Esken
Bürgermeister

Stadt Hemer
Hademareplatz 44
58675 Hemer
Telefon: 02372 / 551-0
Fax: 02372 / 551-5000
E-Mail: info@hemer.de
www.hemer.de

Bankverbindung:
Stadtparkasse Hemer
BLZ 445 512 10
Konto-Nr. 26

Öffnungszeiten:
Mo - Fr : 08.30 Uhr - 12.00 Uhr
Mo: 14.00 Uhr - 17.30 Uhr
und nach Vereinbarung



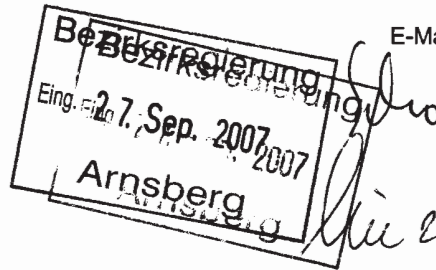
Märkischer Kreis · Heedfelder Str. 45 · 58509 Lüdenscheid

Fachdienst 60
-Bauen und Planung-

Bezirksregierung Arnsberg
Postfach
59817 Arnsberg

Herr Strunk
Zimmer 507c
Durchwahl: (02351) 966-6878
Telefax: (02351) 966-6276
E-Mail: planen-bauen@maerkischer-kreis.de
Zentrale: (02351) 966-60
www.maerkischer-kreis.de

Aktenzeichen: FD 60-20-02-04
25. September 2007



Zielabweichungsverfahren nach § 24 Landesplanungsgesetz NRW im Bereich Blücher Kaserne und Standortübungsplatz Deilinghofen in der Stadt Hemer hier: Stellungnahme gem. § 24 Abs. 1 LIPG

Verfügung vom 03. September 2007; Az.: 62.1.2.2-8

Aus hiesiger Sicht werden zu dem Zielabweichungsverfahren keine Bedenken oder Anregungen geltend gemacht.

Dabei gehe ich davon aus, dass die von der Stadt Hemer geplanten FNP-Darstellungen im Bereich des dargestellten BSN (StOÜPI Deilinghofen) mit der von der Bezirksregierung Arnsberg geplanten NSG-Verordnung in diesem Bereich vereinbar sein werden.

Auf die in diesem Zusammenhang mit der Höheren Landschaftsbehörde geführten Gespräche im Jahre 2006 und dem Erlass des MUNLV vom 26. Oktober 2005 zur Festsetzung dieser Flächen nehme ich Bezug.

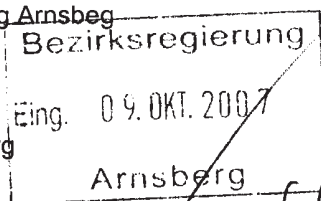
Im Verfahren zur Anpassung an die Ziele der Raumordnung und Landesplanung gem. § 32 Abs. 1 LPIG bitte ich um weitere Beteiligung.

Im Auftrag

Strunk



Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Steinstraße 39, 44147 Dortmund

 Bezirksregierung ~~Arnsberg~~
 Bezirksregierung
 Postfach
 59817 Arnsberg

Siehe 15.10.
von 15/10 07

SPARTE	Verkauf
GESCHÄFTSZEICHEN	DO.VK.V1-00516/0001.3052
ANSPRECHPARTNER	Wilhelm Stümmler
ANSCHRIFT	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Steinstraße 39 44147 Dortmund
TEL	+49 (0)231 8402-3001 (oder -0)
FAX	+49 (0)231 8402-9000
E-MAIL	wilhelm.stuemmler@bundesimmobilien.de
INTERNET	www.bundesimmobilien.de

DATUM 05.10.2007

**Zielabweichungsverfahren nach § 24 Landesplanungsgesetz NRW (LPIG) im Bereich Blücher-Kaserne und Standortübungsplatz Deilinghofen in der Stadt Hemer, Märkischer Kreis;
Beteiligung nach § 24 Abs. 1 LPIG**

1. Ihr Schreiben vom 03.09.2007 - 62.1.2.2-8 -
2. Telefongespräch mit Herrn Dr. Scholtissek am 02.10.2007

Sehr geehrter Herr Dr. Scholtissek,

wie telefonisch besprochen bestätige ich Ihnen hiermit, dass gegen die vorgesehene Zielabweichung gemäß Anfrage der Stadt Hemer vom 22.08.2007 aus meiner Sicht keine Bedenken bestehen.

Die im anliegenden Lageplan „gelb“ gekennzeichneten Flächen wurden bereits am 02.10.2007 an die Stadt Hemer veräußert.

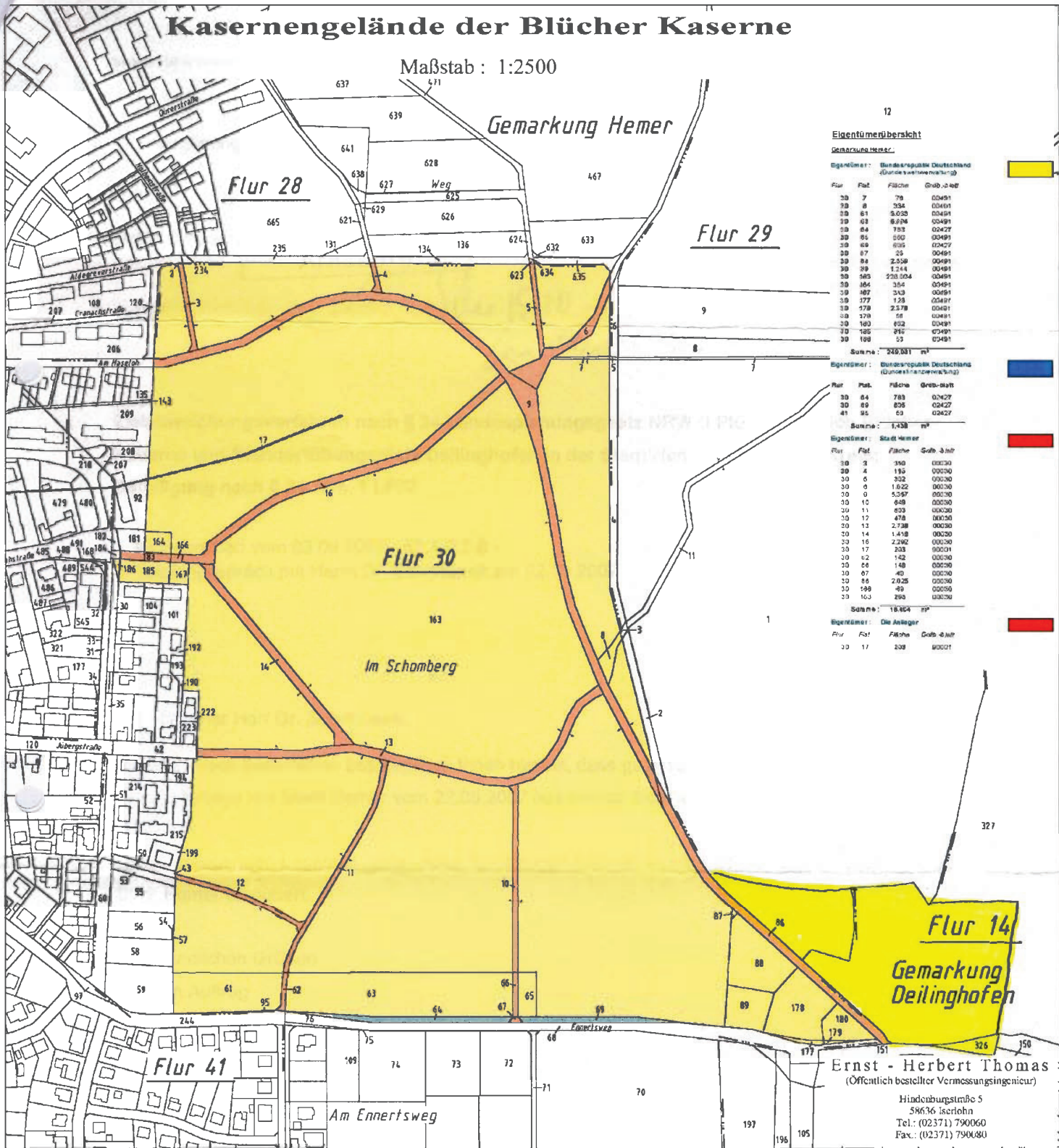
Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Stümmler

Kasernengelände der Blücher Kaserne

Maßstab : 1:2500



Eigentümerübersicht

Gemarkung Hemer

Eigentümer: Bundesrepublik Deutschland (Grundbesitzverteilung)

Flur	Flst.	Fläche	Größ.-St.
28	7	79	00451
28	8	534	00491
28	81	5.053	00491
28	83	8.894	00491
28	84	783	00427
28	85	500	00491
28	86	655	00427
28	87	25	00491
28	88	2.559	00491
28	89	1.244	00491
28	89S	230.004	00491
28	89L	354	00491
28	89T	343	00491
28	89U	128	00491
28	89V	2.278	00491
28	89W	58	00491
28	89X	652	00491
28	89Y	295	00491
28	89Z	53	00491
Summe: 240.831 m²			

Eigentümer: Bundesrepublik Deutschland (Grundbesitzverteilung)

Flur	Flst.	Fläche	Größ.-St.
28	84	783	00427
28	89	876	00427
28	89	53	00427
Summe: 1.438 m²			

Eigentümer: Stadt Hemer

Flur	Flst.	Fläche	Größ.-St.
28	2	390	00030
28	4	195	00030
28	5	332	00030
28	6	1.622	00030
28	7	5.587	00030
28	10	949	00030
28	11	853	00030
28	12	478	00030
28	13	2.738	00030
28	14	1.418	00030
28	15	2.292	00030
28	17	308	00030
28	22	142	00030
28	23	148	00030
28	24	40	00030
28	25	2.025	00030
28	26	49	00030
28	27	295	00030
Summe: 18.864 m²			

Eigentümer: Die Anlieger

Flur	Flst.	Fläche	Größ.-St.
28	17	308	00030
Summe: 308 m²			

Ernst - Herbert Thomas
(Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur)

Hindenburgstraße 5
58636 Ischrohn
Tel.: (02371) 790060
Fax.: (02371) 790080